

Informationen zum indirekten Clearing bei börsengehandelten Derivaten

Worum es geht

Im März 2019 wird Grossbritannien voraussichtlich die EU verlassen (Brexit). Aufgrund des drohenden Brexit ändert sich unsere Clearingkette bei börsengehandelten Derivaten, weshalb wir rechtlich verpflichtet sind, Ihnen die nachfolgenden Informationen zukommen zu lassen.

Was ist das indirekte Clearing?

«Clearing» bedeutet in diesem Zusammenhang die Abwicklung von Derivatekontrakten über eine zentrale Gegenpartei (CCP – Central Counterparty) unter Einschaltung eines Clearingmitglieds.

Die Bank kann Ihnen das Clearing von Derivatekontrakten über eine CCP auch im Wege des indirekten Clearings anbieten.

Beim indirekten Clearing sind wir nicht selbst Clearingmitglied. Stattdessen schalten wir ein Clearingmitglied ein, um Transaktionen unserer Kunden über eine CCP zu clearen.

Die neue Clearingkette



Netto- oder Brutto-Omnibus-Kundenkonto?

Eine Bank ist beim indirekten Clearing verpflichtet, dem Kunden die Wahl zwischen einem Netto-Omnibus-Kundenkonto und einem Brutto-Omnibus-Kundenkonto anzubieten.

Aufgrund der uns vorliegenden Informationen werden wir Ihnen ein Netto-Omnibus-Kundenkonto zuweisen. Diese Kontoart entspricht grundsätzlich Ihrer bisherigen Kontoart.

Sofern wir von Ihnen innerhalb eines Monats ab Erhalt dieses Informationsschreibens keine gegenteilige schriftliche Weisung erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie mit dem zugeteilten Netto-Omnibus-Kundenkonto einverstanden sind.

Vor- und Nachteile

Netto-Omnibus-Kundenkonto

Beim Netto-Omnibus-Kundenkonto ist es auf der Ebene der zentralen Gegenpartei und des Clearingmitglieds nicht möglich, die Positionen und die hinterlegte Margin einem bestimmten indirekten Kunden zuzuordnen. Das heisst, in der Regel ist der indirekte Kunde weder dem Clearingmitglied noch der zentralen Gegenpartei bekannt. Im Insolvenzfall des Clearingmitglieds oder der Bank besteht das Risiko, dass die Positionen und die überschüssige Marginleistungen lediglich Insolvenzforderungen darstellen und zu einem grossen Teil ausfallen.

Konditionen: Die Marginanforderungen sowie die Kosten im Rahmen des Netto-Omnibus-Kundenkontos entsprechen den bisherigen Konditionen.

Brutto-Omnibus-Kundenkonto

Beim Brutto-Omnibus-Kundenkonto ist der indirekte Kunde für die zentrale Gegenpartei und das Clearingmitglied identifizierbar, und die Positionen sowie die hinterlegte Margin können mithilfe der Bank einem bestimmten indirekten Kunden zugeordnet werden. Im Insolvenzfall können die Positionen und die überschüssigen Marginleistungen theoretisch auf eine andere Bankverbindung übertragen werden. Die tatsächliche Möglichkeit der Übertragung ist jedoch nicht gesichert und hängt massgeblich vom jeweils anwendbaren Recht, insbesondere vom Insolvenzrecht der zentralen Gegenpartei, des Clearingmitglieds und der Bank ab.

Konditionen: Die Marginanforderungen sowie die Kosten beim Brutto-Omnibus-Kundenkonto können von den derzeit vereinbarten Konditionen abweichen. Die Kosten für die Einrichtung des Brutto-Omnibus-Kundenkontos sowie die zusätzlichen laufenden Kosten sind vom Kunden zu tragen.

Für weitere Informationen über die Clearingkette und die Trennungsgrade sowie die Risiken der verschiedenen Kontoarten ist Ihr Kundenberater gerne für Sie da.

Es gilt die jeweils aktuelle Version dieses Dokuments, die in sämtlichen Korrespondenzsprachen unter folgendem Link veröffentlicht ist: <https://www.llb.li/mifid2>.